

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich**

**Sitzungstermin: Montag, 22.11.2004**

**Raum: Ratssaal des Rathauses**

**Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

**Sitzungsende: 17:55 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Herr Klaus Duddeck CDU

**ordentliche Mitglieder**

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Walter Backhaus CDU

Frau Doris Kley CDU

Herr Hans-Hermann Denker CDU für Uwe Tensfeldt

Herr Jürgen Haake FDP

Herr Hans-Gerd Borchers SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Werner Skirde SPD

Frau Marie-Luise Weber SPD für Hans-Hermann Schlange

Herr Gerd Langhorst Bündnis 90/Die Grünen

**Grundmandat**

Herr Rainer Zörgiebel UWG

**Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dieter Decker

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Guido Zech

Herr Ralf Kobbe Protokoll

**Gäste**

Herr Uwe Harms von Rasteder Rundschau

Frau Britta Lübberts von der Rasteder Rundschau

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP

Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach

Herr Schulz von Glahn vom Institut ITAP, Oldenburg

sowie 5 weitere Zuhörer

**Entschuldigt fehlen:**

**ordentliche Mitglieder**

Herr Uwe Tensfeldt CDU

Herr Hans-Hermann Schlange SPD

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2004
- 4 31. Flächennutzungsplanänderung - Beachclub Nethen  
Vorlage: 2004/312
- 5 Bebauungsplan Nr. 83 - Beachclub Nethen  
Vorlage: 2004/311
- 6 27. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Hahn-Lehmden  
Vorlage: 2004/308
- 7 Bebauungsplan Nr. 78 - Hahn - Ostermoor  
Vorlage: 2004/307
- 8 28. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Loy  
Vorlage: 2004/314
- 9 Bebauungsplan Nr. 80 - Loy - Fünfhäuserweg  
Vorlage: 2004/313
- 10 Bebauungsplan Nr. 75 B - Im Göhlen - 3. Bauabschnitt  
Vorlage: 2004/310
- 11 Das neue Baugesetzbuch 2004 und die Umweltverträglichkeitsprüfung  
Vorlage: 2004/319
- 12 Straßenbenennung BBPL Nr. 75 B " Im Göhlen III"  
Vorlage: 2004/288
- 13 Straßennamen für die Bauleitplanung Nr. 63 E - Hohe Brink  
Vorlage: 2004/289
- 14 Straßenbenennung im Gewerbegebiet Schafjückenweg  
Vorlage: 2004/297
- 15 Anfragen und Hinweise
- 16 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Auf Wunsch der Verwaltung wird der Tagesordnungspunkt 10 „Bebauungsplan Nr. 63 E – Wahnbek – Hohe Brink (Vorlage 2004/305)“ von der Tagesordnung abgesetzt.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Tagesordnung wird geändert genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2004**

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen vom 27.09.2004 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**31. Flächennutzungsplanänderung - Beachclub Nethen**

**Vorlage: 2004/312**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert zunächst einige – in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellten – relevante Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung eingegangen sind.

Herr Zörgiebel erkundigt sich, ob der im Zusammenhang mit dem Gutachten zum Sandabbau zwischenzeitlich festgestellte Schreibfehler Auswirkungen auf die erteilte Sandabbaugenehmigung beziehungsweise auf die geplante Bürgermeisterroute hat.

Bürgermeister Decker macht deutlich, dass das angesprochene Gutachten nicht von der Gemeinde Rastede, sondern von der Firma Rasteder Sandkontor in Auftrag gegeben worden ist. Grundsätzlich geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass die vorgelegten Zahlen justiziabel sind. Bezüglich der Bürgermeisterroute laufen derzeit Gespräche mit den Grundstückseigentümern. Sollte eine einvernehmliche Lösung erzielt werden, hätte die Route nur positive Auswirkungen auf die Lärmimmission im untersuchten Bereich.

Herr Schulz von Glahn vom Institut ITAP ergänzt bezüglich der Berechnung der Lärmimmissionen, dass die ermittelte maximale Vorbelastung im Bereich der Wohnhäuser am Hirtenweg 57 dB(A) beträgt. Der Immissionsrichtwert beträgt tagsüber 60 dB(A), so dass es selbst bei einer Verdoppelung des Lärms nicht zu einer Überschreitung des Richtwertes kommt, da eine zusätzliche Immission von 57 dB(A) lediglich zu einer Steigerung von 3 dB(A) bei der Gesamtbelastung führt. Bei der Berechnung wurden bewusst höhere Werte aus Spaßbädern angesetzt, so dass aus schalltechnischer Sicht keine unzumutbaren Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Herr Langhorst erkundigt sich, welche Rechte die Bürger bei einer späteren Überschreitung der er im Vorfeld ermittelten Immissionswerte haben.

Herr Schulz von Glahn erläutert, dass die Richtwerte generell einzuhalten sind. Sollte es nach der Inbetriebnahme der Anlage zu Überschreitungen kommen, ist der Betreiber verpflichtet, Nachbesserungen beim Schallschutz vorzunehmen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die 31. Flächennutzungsplanänderung - Beachclub Nethen nebst Erläuterungsbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.11.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 31. Flächenutzungsplanänderung - Beachclub Nethen nebst Erläuterungsbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 5**

**Bebauungsplan Nr. 83 - Beachclub Nethen**  
**Vorlage: 2004/311**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Langhorst legt großen Wert darauf, dass die Umsiedlung des geschützten Sonnentaus entsprechend dem Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt.

Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert, dass ein Antrag auf Umsiedlung des geschützten Sonnentaubestandes zwischenzeitlich gestellt worden ist. Ursprünglich war vorgesehen, die Umsiedlung des Sonnentaus gemeinsam mit der Umsiedlung des 28A-Biotops zu regeln. Der Landkreis Ammerland wollte jedoch die beiden Maßnahmen getrennt abhandeln.

Herr Skirde erkundigt sich, ob der bereits mehrfach angeregte freie Zugang zum See für Gäste nunmehr ermöglicht wird.

Bürgermeister Decker erklärt, dass der von den Ratsmitgliedern gewünschte öffentliche Zugang zum See über das Cafe sichergestellt wird. Der öffentliche Zugang wird im Pachtvertrag festgeschrieben und gilt auch gegebenenfalls für einen Rechtsnachfolger. Im übrigen war sich der Verwaltungsausschuss darüber einig, dass keine zweite Badestelle eingerichtet werden sollte.

Herr Langhorst bemängelt, dass die Abwasserbeseitigung noch nicht abschließend geregelt ist. Er spricht sich dafür aus, die Schmutzwasserentsorgung entweder über eine Druckrohleitung oder über eine abflusslose Grube mit ordnungsgemäßer Abfuhr zu organisieren und entsprechend festzuschreiben.

Bürgermeister Decker gibt zu verstehen, dass die ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Abwassers nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig vor Baubeginn vom Vorhabenträger sichergestellt wird.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 – Beachclub Nethen wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.11.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 – Beachclub Nethen nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 6**

**27. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Hahn-Lehmden**  
**Vorlage: 2004/308**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert zu Beginn der Beratung, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung keine nennenswerten Anregungen und Hinweise eingegangen sind.

Herr Zörgiebel macht darauf aufmerksam, dass der Landkreis Ammerland in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen hat, dass der bereits bestehende Charakter des Meenheitsweges als so genannte Wohnsammelstraße durch die zusätzliche Anbindung des geplanten Neubaugebietes noch weiter unterstützt wird. Ferner vermutet der Landkreis, dass der Verkehrsteilnehmer für diesen Bereich eine Verkehrsberuhigung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von lediglich 5 bis 7 km/h voraussichtlich nicht akzeptieren wird.

Frau Sager-Gertje und Herr Zörgiebel erkundigen sich, ob aufgrund der Stellungnahme des Landkreises der vorgesehene verkehrsberuhigte Ausbau überhaupt realisiert werden kann. Darüber hinaus bitten sie darum, alsbald die geplante Anliegerversammlung durchzuführen.

Herr Ammermann gibt zu verstehen, dass die Anliegerversammlung „Meenheitsweg“ bereits für Anfang Dezember in der Schützenhalle Hahn terminiert ist. Sobald der Termin vom Schützenverein bestätigt wird, erfolgt die Einladung der Anlieger. Bezüglich des vorgesehenen Ausbaus macht er deutlich, dass beide Varianten auch als 30 km/h-Zone hergerichtet werden können. Im übrigen verfügt die Gemeinde über die Planungshoheit, so dass die Empfehlung des Landkreises nur als Anregung zu sehen ist.

Vorgestellt werden den Anliegern auf Grundlage des VA-Beschlusses vom 24. August 2004 zwei Varianten:

Alternative 1: Der Meenheitsweg wird mit einem Regelquerschnitt von 5,50 m Breite als verkehrsberuhigter Ausbau mit Mittelentwässerung, einer Befestigung aus Betonsteinpflaster und örtlichen Einengungen ausgebaut.

Alternative 2: Der Meenheitsweg wird mit einem Fuß-/Radweg von 1,50 m Breite und einer Fahrbahn von i.M. 4,75 m ausgebaut. Durch Fahrbahnversätze werden die Voraussetzungen für eine 30 km – Zone geschaffen.

*Hinweis: Die Anliegerversammlung findet am Donnerstag, 9. Dezember 2004, um 18 Uhr in der Schützenhalle Hahn statt.*

**Beschlussempfehlung:**

1. Die 27. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Hahn-Lehmden nebst Erläuterungsbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.11.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 27. Flächenutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Hahn-Lehmden nebst Erläuterungsbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 7**

**Bebauungsplan Nr. 78 - Hahn - Ostermoor**  
**Vorlage: 2004/307**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann macht darauf aufmerksam, dass die Firmen – die die Erschließungsarbeiten durchführen – darauf hingewiesen worden sind, dass der Baustellenverkehr über den Meenheitsweg abzuwickeln ist. Eine entsprechender Hinweis erfolgt ebenfalls in der örtlichen Presse.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 A –Hahn –Ostermoor wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.11.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 A –Hahn –Oster nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 8**

**28. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Loy**  
**Vorlage: 2004/314**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan betont, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung keine nennenswerten Anregungen und Hinweise eingegangen sind.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die 28. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Loy nebst Erläuterungsbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.11.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Loy nebst Erläuterungsbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 9**

**Bebauungsplan Nr. 80 - Loy - Fünfhäuserweg**  
**Vorlage: 2004/313**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan weist darauf hin, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung von der EWE und vom Landkreis Ammerland einige relevante Anregungen und Hinweise eingegangen sind. Von Seiten der EWE wurde hervorgehoben, dass sich im Plangebiet ein Niederspannungskabel befindet, das in den öffentlichen Straßenraum verlegt werden sollte. Entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen der EWE und der Verwaltung werden hierüber alsbald erfolgen, um die Verlegung zeitnah zu ermöglichen. Die Untere Naturschutzbehörde möchte zudem erreichen, dass die an der östlichen Seite des Plangebietes stehende Baumreihe im Bebauungsplan festgesetzt wird. Seitens der Verwaltung wird im Rahmen der Abwägung empfohlen, diesem Vorschlag nicht zu folgen, um die zukünftigen Bewohner hinsichtlich der Nutzbarkeit ihrer Grundstücke nicht weiter einzuschränken.

Herr Backhaus und Herr Borchers sprechen sich dafür aus, die Baumreihe mit den alten ortsbildprägenden Bäumen zu erhalten und entsprechend im Bebauungsplan festzuschreiben.

Bürgermeister Decker betont, dass eine Nichtfestsetzung der Baumreihe im Bebauungsplan nicht gleichbedeutend damit ist, dass alle Bäume gefällt werden. In der Regel haben die Anlieger ein großes Interesse daran, den Baumbestand auf ihrem Grundstück zu erhalten und zu pflegen. Letztendlich geht es darum, den neuen Eigentümern bei der Gestaltung und Ausnutzung ihrer Grundstücke ein wenig mehr Spielraum zu lassen.

Herr Langhorst und Herr Zörgiebel geben zu verstehen, dass die neuen Eigentümer nicht mit zusätzlichen Festsetzungen gegängelt werden sollten. Vielmehr geht es darum, den Bürgern ohne Zwang einen positiven Zugang zu Natur und Landschaft zu verschaffen. Vorab sollte jedoch auf ganzer Länge des Baugebietes ein fachgerechter Kronenpflegeschnitt an den erhaltenswerten Bäumen durchgeführt werden.

Bürgermeister Decker greift den Vorschlag auf und ergänzt, dass grundsätzlich Einvernehmen darüber herrscht, dass die Baumreihe in einem guten Pflegezustand übergeben wird, um den Neubürgern gleich einen positiven Gesamteindruck zu vermitteln.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 – Loy - Fünfhäuserweg wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.11.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 – Loy - Fünfhäuserweg nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 10**

**Bebauungsplan Nr. 75 B - Im Göhlen - 3. Bauabschnitt  
Vorlage: 2004/310**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine nennenswerten Anregungen eingegangen sind. Lediglich der Landkreis Ammerland hat wie bereits im ersten und zweiten Bauabschnitt darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, an der südöstlichen Seite eine Eingrünung des Baugebiets zur freien Landschaft hin vorzunehmen.

Herr Ammermann macht darauf aufmerksam, dass im gesamten Baugebiet „Im Göhlen“ eine Eingrünung an der östlichen Grenze nicht möglich ist, da der vorhandene Graben erhalten und im Rahmen des Oberflächenentwässerungskonzepts ausgebaut werden soll. Um die Unterhaltung des Grabens sicherzustellen, ist auf der Westseite des Grabens ein Räumstreifen erforderlich, der nicht bepflanzt werden kann. Die Ostseite des Grabens steht der Gemeinde Rastede eigentumsrechtlich nicht zur Verfügung.

Herr Skirde ergänzt, dass der freie Blick in die Landschaft von zahlreichen Anliegern ausgesprochen positiv bewertet wird. Es macht daher keinen Sinn, eine Anpflanzung in diesem Bereich festzuschreiben.

Herr Aufleger weist abschließend darauf hin, dass der Bebauungsplan Nr. 75 B – Im Göhlen – 3. Bauabschnitt der erste B-Plan in der Gemeinde Rastede ist, der nach dem neuen Baugesetzbuch aufgestellt wird.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 75 B – Im Göhlen III nebst örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.11.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 75 B – Im Göhlen III nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 11**

**Das neue Baugesetzbuch 2004 und die Umweltverträglichkeitsprüfung**  
**Vorlage: 2004/319**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Langhorst bittet darum, die im neuen Baugesetzbuch verstärkt eingeforderten ökologischen Belange noch einmal in einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen dezidiert darzustellen.

Bürgermeister Decker erklärt, dass der Geschäftsbereich 3 entsprechende Passagen des Baugesetzbuches aufarbeiten wird. Aufgrund der zahlreichen Bauleitverfahren, die zur Zeit bearbeitet werden, ist eine Ausarbeitung allerdings erst im Verlauf des kommenden Jahres möglich.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 12**

**Straßenbenennung BBPL Nr. 75 B " Im Göhlen III"**  
**Vorlage: 2004/288**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Kley empfiehlt, den Vorschlag Propst-Jaritz-Straße in Otto-Jaritz-Straße umzubenennen, um eine einheitliche Regelung mit Vor- und Zunamen für dieses Baugebiet zu finden. Im übrigen sollte grundsätzlich unter dem jeweiligen Straßennamenschild eine kurze Erläuterung über die Person angebracht werden.

Herr Skirde macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Harry-Wilters-Straße um eine ringförmig angelegte Straße handelt, so dass es durchaus sinnvoll ist, hier den Namen Harry-Wilters-Ring zu vergeben.

Frau Weber erkundigt sich, ob die vorhandenen Poller am Wiesenrand entfernt werden, um eine Durchfahrt zum neuen Baugebiet zu ermöglichen.

Bürgermeister Decker gibt zu verstehen, dass bereits bei den ersten Planungen besprochen worden ist, dass die Poller am Wiesenrand stehen bleiben. Somit kann gewährleistet werden, dass der Verkehr sinnvoll gelenkt wird und die Belastung durch den Anliegerverkehr gleichmäßig verteilt wird.

**Beschlussempfehlung:**

Die durch die Kleingärten am Wiesenrand in die Göhlenwiesen hinabführende und dort ringförmig angelegte Straße erhält den Namen **Harry-Wilters-Ring**.

Die den „Ring“ querende Straße erhält den Namen **Ernst-Klische-Straße**.

Der dem „Ring“ angeschlossene Straßenbogen erhält den Namen **Otto-Jaritz-Straße**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 13**

**Straßennamen für die Bauleitplanung Nr. 63 E - Hohe Brink  
Vorlage: 2004/289**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Duddeck weist darauf hin, dass analog zur Beschlussfassung bezüglich der Straßenbenennung im Baugebiet „Im Göhlen III“, der Name für die ringförmig angelegte Straße im Neubaugebiet „Hohe Brink“ ebenfalls angepasst werden sollte. Er unterbereitet dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen den Vorschlag, für die ringartig angelegte Straße den Namen Hans-Hoffhenke-Ring zu vergeben.

Herr Zörgiebel und Herr Skirde ergänzen, dass für den Fall, dass die ringförmig angelegte Straße den Namen Hans-Hoffhenke-Ring erhält, für die verbindende Querstraße noch ein passender Name gefunden werden muss, um mögliche Irritationen zu vermeiden. Ein entsprechender Vorschlag sollte seitens der Verwaltung für die Ausschusssitzung am 6. Dezember 2004 vorbereitet werden.

Herr Ammermann macht darauf aufmerksam, dass eine entsprechende Vorlage aufgrund der Ladungsfrist nicht rechtzeitig erstellt werden kann. Die Vorlage müsste in diesem Fall nachgereicht beziehungsweise als Tischvorlage vorbereitet werden.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die ab Butjadinger Straße (K143) ringartig angelegte Straße, sowie die davon nach außen abzweigenden Straßen erhalten den Namen **Hans-Hoffhenke-Ring**.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die verbindende Querstraße einen passenden Namen vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 14**

**Straßenbenennung im Gewerbegebiet Schafjückenweg  
Vorlage: 2004/297**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

Die vom Schafjückenweg abzweigende Erschließungsstraße (Sackgasse) erhält den Namen  
**Handelshof.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 15**

**Anfragen und Hinweise**

**Hecke an der Wilhelmshavener Straße**

Herr Zörgiebel berichtet, dass es erneut Probleme mit der Hecke entlang der Wilhelmshavener Straße in Hahn-Lehmden auf Höhe der Baumschule gibt. Zahlreiche Äste ragen in den Weg hinein, so dass Fußgänger und Radfahrer zum Teil erheblich behindert werden.

**Vorfahrtsregelung Dorfstraße / Osterbergstraße**

Herr Langhorst erläutert, dass es im Kreuzungsbereich Dorfstraße / Osterbergstraße aufgrund der für zahlreiche Verkehrsteilnehmer unübersichtlichen Vorfahrtsregelung, häufig zu kritischen Situationen kommt.

*Hinweis: Das Anliegen ist bereits im Rahmen einer Ortsbegehung geklärt worden. Eine entsprechende Beschilderung (Vorfahrt achten) wird in der Osterbergstraße installiert.*

**Vorfahrtsregelung Am Wiesenrand / Ziegelstraße**

Herr Skirde erkundigt sich bezugnehmend auf die Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 6. und 27. September 2004, ob die Beschilderung „Vorfahrt achten“ im Kreuzungsbereich Ziegelstraße/Am Wiesenrand nunmehr entfernt werden kann. Bei allen übrigen Kreuzungen in diesem Siedlungsgebiet gilt bereits rechts vor links.

Herr Ammermann gibt zu verstehen, dass die verkehrsbehördliche Anordnung zwischenzeitlich erteilt worden ist. Vorab ist jedoch noch das Sichtdreieck im Kreuzungsbereich freizuschneiden.

**Verkehrszählung Koppelweg**

Herr Ammermann weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Klagen bezüglich des vermeintlich zunehmenden Baustellenverkehrs, eine 24stündige Verkehrszählung am Koppelweg durchgeführt worden ist. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass keine höhere Belastung zu verzeichnen ist. In einigen Fällen wurde geringfügig zu schnell gefahren. Die komplette Auswertung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**Verkehrsregelung B 211 / Schafjückenweg**

Frau Weber regt an, den Kreuzungsbereich B 211 / Schafjückenweg besser auszuleuchten, um die Verkehrsteilnehmer rechtzeitig auf die gefährliche Kreuzung aufmerksam zu machen.

Herr Langhorst ergänzt, dass zunächst die Ampelschaltzeiten deutlich ausgedehnt werden sollten, um die relativ unübersichtliche Kreuzung sicherer zu machen.

Bürgermeister Decker erklärt, dass die Zu- und Abfahrten zum Gewerbegebiet Schafjückenweg künftig weiter steigen werden. Um die Ampelschaltzeiten verlängern zu können, sind alsbald entsprechende Gespräche mit der Verkehrssicherheitskommission zu führen.

### **Jade-Weser-Port**

Herr Ammermann berichtet, dass zwischenzeitlich ein Maßnahmenkatalog aus Sicht der vom Hinterlandverkehr des geplanten Jade-Weser-Ports betroffenen Städte und Gemeinden aufgestellt worden ist. Die Konkreten Maßnahmen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

<h3><b>Tagesordnungspunkt 16</b></h3>
---------------------------------------

<h3><b>Schließung der Sitzung</b></h3>
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 17:55 Uhr.